

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0384/13</b>	<b>Datum</b> 11.10.2013
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	22.10.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	26.11.2013	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	27.11.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.12.2013	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2012 gem. § 108 a GO LSA

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 108a Abs. 1 Satz 2 GO LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.09.2013 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 108a Abs. 1 Satz 3 GO LSA den geprüften Jahresabschluss 2012 mit einer Bilanzsumme von 1.985.613.345,42 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.371.968,89 EUR wird gemäß § 24 GemHVO Doppik mit dem Fehlbetragsvortrag der Vorjahre in Höhe von -5.578.365,92 EUR ausgeglichen. Der danach verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 793.602,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 108a Abs. 1 Satz 4 GO LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 (Jahresabschluss 2012) die Entlastung.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Herr Erleben Frau Jürgens/Herr Kall Frau Paetsch	Unterschrift FBL  Herr Dr. Hartung
----------------------------------	--	--

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift  Herr Zimmermann
--------------------------------------	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2013
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Gemäß § 108a Abs. 1 GO LSA ist der Jahresabschluss 2012 innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und die Beschlussfassung des Gemeinderates bis spätestens zum 31.12.2013 herbeizuführen.

Die gesetzliche Vorgabe, die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 innerhalb von 4 Monaten vorzunehmen, konnte nicht umgesetzt werden. Die Prüfungsunterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt erst am 31. Mai 2013 zur Verfügung gestellt. Dennoch kann die Beschlussfassung des Jahresabschlusses bis spätestens 31.12.2013 herbeigeführt werden.

**Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2012 hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Landeshauptstadt Magdeburg.**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung der Landeshauptstadt Magdeburg zum 31.12.2012 beträgt insgesamt 1.985.613.345,42 EUR. Die detaillierte Zusammensetzung der einzelnen Bilanzpositionen kann der Vermögensrechnung (Bilanz) gem. Anlage 1 dieser Drucksache bzw. ab Seite 427 des Jahresabschlusses (Anlage 4) entnommen werden.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2012 ein Eigenkapital in Höhe von 769.107.483,27 EUR aus. Dies entspricht – gemessen an der oben genannten Bilanzsumme – einer Eigenkapitalquote von ca. 38,73 %.

Das Eigenkapital der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 per 31.12.2012 um 11.033.475,56 EUR erhöht. Die Erhöhung des Eigenkapitals ergibt sich aus folgenden Veränderungen im Haushaltsjahr 2012:

<b>Eigenkapital per 31.12.2011</b>	<b>758.074.007,71 EUR</b>
./. Abgänge durch Eröffnungsbilanzkorrekturen	4.173.741,31 EUR
+ Zugänge durch Eröffnungsbilanzkorrekturen	5.293.368,18 EUR
<b>= Saldo nach EÖB-Korrekturen</b>	<b>759.193.634,58 EUR</b>
+ Zugänge durch Bildung neuer Sonderrücklagen	3.541.879,80 EUR
+ Jahresergebnis 2012	6.371.968,89 EUR
<b>= Eigenkapital per 31.12.2012</b>	<b>769.107.483,27 EUR</b>

In der Anlage 7 sind die Eröffnungsbilanzkorrekturen dargestellt.

Die gem. § 54 GemHVO LSA vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen beinhalten eine investive Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz durch die vorgenommenen Eröffnungsbilanzberichtigungen für das Anlagevermögen, die Grundstücke in Entwicklung und die investiven Sonderposten um insgesamt 1.270.876,68 EUR sowie eine konsumtive Reduzierung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 151.249,81 EUR durch die vorgenommenen Eröffnungsbilanzberichtigungen der Umsatzsteuerforderungen und der Nebenforderungen zur Umsatzsteuer (Zinserstattungen) der Betriebe gewerblicher Art sowie einer Korrekturbuchung im Bereich der Volkshochschule.

## Aktiva

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zum 31.12.2012, die das Vermögen der Landeshauptstadt Magdeburg umfasst, bildet das **Anlagevermögen** mit 1.926.866.929,81 EUR die größte Bilanzposition.

Das Anlagevermögen gliedert sich in die Positionen:

- in EUR -

Immaterielles Vermögen	356.801,02
Sachanlagevermögen	1.540.655.849,43
Finanzanlagevermögen	385.854.279,36

Gegenüber der Schlussbilanz 2011 hat sich das Anlagevermögen der Landeshauptstadt Magdeburg im Haushaltsjahr 2012 insgesamt um 125.415,81 EUR erhöht. In dieser Erhöhung sind bereits Korrekturen zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.024.245,40 EUR enthalten.

Die Erhöhung des Sachanlagevermögens im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 1.024.245,40 EUR teilt sich aufgrund der erfolgten Anlagenzu- und Anlagenabgänge im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur wie folgt auf:

- Erhöhung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um insgesamt 1.192.986,32 EUR aufgrund diverser Bewertungskorrekturen, die Bereinigung von Doppelerfassungen sowie diverser Buchwertkorrekturen durch den Fachbereich Liegenschaftsservice (näheres hierzu siehe im Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“),
- Reduzierung der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte um insgesamt 381.745,89 EUR aufgrund diverser Buchwertkorrekturen durch den Fachbereich Liegenschaftsservice als auch durch die Korrektur von Zuordnungsfehlern zwischen dem Anlage- und Umlaufvermögen sowie die Bereinigung von Doppelerfassungen (näheres hierzu siehe im Abschnitt „1.4.3.1 - b) Sachanlagevermögen, bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“),
- Erhöhung des Infrastrukturvermögens um 384.984,33 EUR aufgrund diverser Buchwertkorrekturen des Fachbereiches Liegenschaftsservices und des Tiefbauamtes (näheres hierzu siehe im Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, cc) Infrastrukturvermögen“),
- Erhöhung der Bilanzposition „Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere“ um 29.339,98 EUR insbesondere aufgrund von Korrekturen der Bewertungsansätze der zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Schulobjekte des PPP-Paketes 1 für den Umbau der Fachkabinette, der durch den Fachbereich Schule und Sport außerhalb des PPP-Vertrages finanziert wurde (näheres hierzu siehe Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung,“),
- Reduzierung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 201.319,34 EUR insbesondere aufgrund der versehentlichen Bilanzierung des Umbaus der Fachkabinette der Schulobjekte des PPP-Paketes 1 bei Anlagen im Bau, obwohl diese bereits zur Eröffnungsbilanz in Betrieb genommen waren (näheres hierzu siehe Abschnitt „1.4.3.1 – b) Sachanlagevermögen, hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“).

Im Einzelnen werden das Anlagevermögen und die Korrekturen der Eröffnungsbilanz auf den Seiten 430 bis 462 des Jahresabschlusses 2012 näher erläutert (siehe in Anlage 4 der Drucksache).

**Die im Anlagenspiegel und in der Anlagenbuchhaltung vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Unregelmäßigkeiten sind wie folgt begründet:**

Die im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 angesprochenen Unregelmäßigkeiten betreffen ausschließlich die nicht zeitnah erfolgten Endaktivierungen der Anlagen im Bau sowie den Ausweis der Anlagenzugänge im Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung.

In Bezug auf die verspätete Endaktivierung der Anlagen im Bau arbeitete das Dezernat II, Fachbereich Finanzservice, intensiv mit allen Verwaltungsbereichen insbesondere jedoch mit dem Bereich des Dezernates VI an einem zeitlich verbesserten Arbeitsablauf, um zukünftig die zeitnahe Erstellung der jeweiligen Inbetriebnahme-/Baufertigstellungsmeldungen durch die dezentralen Fachbereiche/Ämter zu gewährleisten. Hierzu waren entsprechende Prozessanalysen durch den Fachbereich Personal- und Organisationsservice im Bereich des Dezernates VI zu erstellen, die einige Zeit in Anspruch nahmen. In diesem Zusammenhang erfolgte im Dezernat VI im Jahr 2013 eine befristete Personalaufstockung, um die bestehenden Rückstände sukzessive abzarbeiten. Diesbezüglich sind die dezentralen Fachbereiche/Ämter angehalten, alle fehlenden Inbetriebnahme-/Baufertigstellungsmeldungen für die endgültige Aktivierung der bereits fertiggestellten Anlagen im Bau spätestens bis Anfang November 2013 an den Fachbereich Finanzservice zu übergeben, um daran anschließend die Weiterverarbeitung und Umbuchung der fertiggestellten Anlagen im Bau in der Anlagenbuchhaltung im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 vollziehen zu können.

Innerhalb des Jahresabschlusses 2012 musste aus diesem Grund eine vorübergehende pauschale/hilfsweise Ermittlung und Verbuchung der Abschreibungen und Erträge aus Auflösung der Sonderposten für die bereits fertiggestellten aber buchungstechnisch noch nicht endaktivierten Anlagen im Bau erfolgen, um für den Jahresabschluss 2012 dennoch ein den tatsächlichen Verhältnissen im Wesentlichen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewährleisten. Dieses Vorgehen wurde gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt für den Jahresabschluss 2012 abgestimmt. Aus diesem Grund wurden innerhalb des Jahresabschlusses 2012 in der Finanzbuchhaltung vorübergehend pauschal/hilfsweise ermittelte Abschreibungen in Höhe von 3,9 Mio. EUR und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 0,9 Mio. EUR in der Ergebnisrechnung sowie als Abgang in der Vermögensrechnung verbucht.

Der Jahresabschluss 2012 vermittelt aus Sicht des Dezernates II, somit unter Beachtung der vorgenommenen pauschalen/hilfsweisen Ermittlung und Verbuchung der Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für die bereits fertiggestellten aber buchungstechnisch noch nicht endaktivierten Anlagen im Bau dennoch ein entsprechendes Bild der tatsächlichen Vermögens- und Ertragslage der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die vom Rechnungsprüfungsamt ermittelte Summe von Aktivierungen von Anlagen im Bau in Höhe von 97,3 Mio. EUR beinhaltet auch Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2012 noch nicht fertiggestellt sind.

Die in der Anlagenbuchhaltung vollzogenen Verkäufe und die sonstigen vermögensmindernden Geschäftsvorfälle (wie Übertragungen und Tauschgeschäfte) mit Ausnahme der Eröffnungsbilanzkorrekturen werden im Anlagenspiegel in der Abgangs- bzw. in der Umbuchungsspalte des Haushaltsjahres ausgewiesen, so dass die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes angeführten Unregelmäßigkeiten, die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Bewegungen, aus Sicht des Dezernates II ausschließlich die Eröffnungsbilanzkorrekturen umfassen.

Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 vorzunehmenden Eröffnungsbilanzkorrekturen sind softwaretechnisch bedingt, ausschließlich mit der Anlagenbuchungsart „Anschaffungskosten“ buchbar. Dadurch werden in der Finanzwesenssoftware sowohl die im Rahmen der Eröffnungskorrektur vorzunehmenden Anlagenzu- und Anlagenabgänge im Anlagenspiegel anschaffungskosten erhöhend bzw. anschaffungskostenmindernd in der Spalte „Zugänge“ ausgewiesen. Eine anderweitige Verbuchungsmöglichkeit der Eröffnungsbilanzkorrekturen ist mit der im Einsatz befindlichen Finanzwesenssoftware momentan nicht möglich. Alle anderen verfügbaren Anlagenbu-

chungsarten würden dazu führen, dass bei Anlagenabgängen im Rahmen von Eröffnungsbilanzkorrekturen automatisiert Buchgewinne oder Buchverluste generiert und im Hintergrund vom System mit gebucht würden, die eine entsprechende Ergebnisauswirkung verursachen. Eröffnungsbilanzkorrekturen sollen gem. § 54 Abs. 2 GemHVO Doppik LSA jedoch grundsätzlich ergebnisneutral sofort mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Insoweit ist eine Ausweiskorrektur für die vom Rechnungsprüfungsamt im Prüfbericht festgestellten Unregelmäßigkeiten innerhalb des Anlagenspiegels und der Anlagenbuchhaltung für die Eröffnungsbilanzkorrekturen derzeit leider systembedingt nicht möglich.

Allerdings arbeitet das Dezernat II gemeinsam mit der KID GmbH und dem Softwareanbieter Infoma bereits seit geraumer Zeit, bezogen auf die korrekte Abbildung der Eröffnungsbilanzkorrekturen im Anlagenspiegel und der Anlagenbuchhaltung, an einer systemtechnischen Lösung. Dies erfordert jedoch eine umfangreiche Programmänderung der eingesetzten Finanzwesenssoftware. Seitens Infoma wurde die Umsetzung dieser Programmänderungen für das III./IV. Quartal 2013 zugesagt, allerdings liegen die entsprechenden Servicepatches und Updates der Landeshauptstadt Magdeburg noch nicht vor.

Aus diesem Grund wurden vom Fachbereich Finanzservice im Jahresabschluss 2012 weiterhin alle vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen für die einzelnen Bilanzpositionen jeweils gesondert mit den entsprechenden Anlagenzu- und Anlagenabgängen ausgewiesen und in den Erläuterungen zu den Posten der Aktivseite der Bilanz sowie in einer separaten Eröffnungsbilanzkorrekturdokumentation nochmals ausführlich beschrieben.

Nachfolgend sind die im Rahmen der Eröffnungsbilanzkorrektur erfolgten Anlagenzu- und Anlagenabgänge für die einzelnen Bilanzpositionen in Summe nochmals dargestellt.

- in EUR -

Bilanzposition der Anlagenbuchhaltung	Eröffnungsbilanzkorrekturen durch Anlagenzugänge	Eröffnungsbilanzkorrekturen durch Anlagenabgänge	Eröffnungsbilanzkorrekturen gesamt
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>4.411.713,06</b>	<b>-3.387.467,66</b>	<b>1.024.245,40</b>
<b>a) Immaterielles Vermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>-0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>b) Sachanlagevermögen</b>	<b>4.411.713,06</b>	<b>-3.387.467,66</b>	<b>1.024.245,40</b>
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.317.232,66	-1.124.246,34	<b>1.192.986,32</b>
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.198.185,51	-1.579.931,40	<b>-381.745,89</b>
cc) Infrastrukturvermögen	776.760,09	-391.775,76	<b>384.984,33</b>
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	-0,00	<b>0,00</b>
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	-0,00	<b>0,00</b>
ff) Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	-0,00	<b>0,00</b>
gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Nutzpflanzungen und Nutztiere	60.948,59	-31.608,61	<b>29.339,98</b>
hh) Geleistete Anzahlungen, An-	58.586,21	-259.905,55	<b>-201.319,34</b>

Bilanzposition der Anlagenbuchhaltung	Eröffnungsbilanzkorrekturen durch Anlagenzugänge	Eröffnungsbilanzkorrekturen durch Anlagenabgänge	Eröffnungsbilanzkorrekturen gesamt
lagen im Bau			
<b>c) Finanzanlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>-0,00</b>	<b>0,00</b>
aa) Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	-0,00	<b>0,00</b>
bb) Beteiligungen	0,00	-0,00	<b>0,00</b>
cc) Sondervermögen	0,00	-0,00	<b>0,00</b>
dd) Ausleihungen	0,00	-0,00	<b>0,00</b>
ee) Wertpapiere	0,00	-0,00	<b>0,00</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>744.923,00</b>	<b>-497.386,90</b>	<b>247.536,10</b>
a) Vorräte – hier nur Grundstücke in Entwicklung	744.923,00	-497.386,90	247.536,10
<b>Summe:</b>	<b>5.156.636,06</b>	<b>-3.884.854,56</b>	<b>1.271.781,50</b>

Die darüber hinaus im Anlagenspiegel in der Spalte „Zugänge“ ausgewiesenen Abgangsbeträge betreffen gebuchte Skontogutschriften sowie zwei kreditorische Gutschriften, die aus Sicht des Dezernates II zugangsmindernd wirken und korrekterweise in der Spalte „Zugänge“ auszuweisen sind. Insoweit ist der Prüfhinweis des Rechnungsprüfungsamtes, dass auch Übertragungen, Tauschgeschäfte und andere vermögensmindernde Geschäftsvorfälle (ausgenommen Umbuchungen) wertmindernd in den Zugängen ausgewiesen werden, kann aus Sicht des Dezernates II nicht bestätigt werden.

Der Ausweis der historischen Anschaffungskosten der im Haushaltsjahr 2012 erfolgten Anlagenabgänge von abschreibungspflichtigen Anlagen, bei denen durch das Team Anlagenbuchhaltung aufgrund eines Kostenstellen-/Zuständigkeitswechsels im Vorfeld eine Anlagenumbuchung erfolgen musste, ist (wie vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt) teilweise fehlerbehaftet. Da die Umbuchungen aufgrund organisatorischer Regelungen nur in Höhe des Restbuchwertes erfolgten, wurde bei einem danach folgenden Anlagenabgang für zwei Anlagen leider übersehen, dass die bereits abgeschriebenen historischen Anschaffungskosten der ursprünglichen Anlage im Rahmen des Anlagenabganges ebenfalls im Anlagenspiegel auszubuchen sind. Dadurch bedingt wurden im Anlagenspiegel 2012 die historischen Anschaffungskosten versehentlich um 42.563,85 EUR zu hoch ausgewiesen. Dieser fehlerhafte Ausweis im Anlagenspiegel wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 bereinigt werden. Zudem wurde der vorgenannte Buchungsablauf innerhalb des Haushaltsjahres 2013 grundlegend überarbeitet, so dass dieser Fehler in den zukünftigen Jahresabschlüssen nicht mehr auftreten sollte.

Analoges gilt für die über die pauschalen Abschreibungen hinaus ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen in Höhe von 78.876,41 EUR für die Ausbuchung nicht aktivierungsfähiger Baumaßnahmen in Form einer außerplanmäßigen Abschreibung. Auch hierfür wird die Korrektur im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 durch den Fachbereich Finanzservice vorgenommen werden.

Bezogen auf die vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Unregelmäßigkeiten bei der periodengerechten Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist festzustellen, dass die diesbezüglichen Rechnungslegungen erst für das Haushaltsjahr 2013 bzw. mit Fälligkeiten im Jahr 2013 erfolgt sind, so dass diese Rechnungen entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der investiven Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2013 als Auszahlung auf die übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen zuzuord-

nen sind, auch wenn sich der Leistungszeitraum der erbrachten Bauleistungen teilweise auf das Jahr 2012 bezog. Aus diesem Grund mussten diese Rechnungen haushaltsrechtlich dem Haushaltsjahr 2013 zugeordnet werden. Eine anderweitige Abbildung ist systemseitig nicht möglich.

Ein weitergehender Prüfhinweis des Rechnungsprüfungsamtes bezog sich auf die noch nicht endgültig als Bewertungsvorschrift abgeschlossene und in Kraft gesetzte Dienstanweisung einer Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg. Hierzu ist anzumerken, dass das Dezernat II, Fachbereich Finanzservice, momentan gemeinsam mit einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft intensiv an einer umfassenden städtischen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für den laufenden Buchungsbetrieb im Rahmen des NKHR arbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass diese im IV. Quartal 2013 in Kraft gesetzt werden kann. Der derzeit vorliegende 7. Entwurf der BewertRL beinhaltet ausschließlich die gesonderte Bilanzierung zur Eröffnungsbilanz.

Darüber hinaus wies das Rechnungsprüfungsamt in seinen Prüfhinweisen zum Jahresabschluss 2012 darauf hin, dass vom Fachbereich Finanzservice keine Inventarisierungspläne und keine körperliche Inventur vorgelegt werden konnten. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit noch keine vollumfängliche für eine Inventarisierung notwendige Software im Einsatz hat. Aus diesem Grund ist der Erwerb einer entsprechenden Inventarisierungssoftware geplant, um so die Aufgabe der gesamtstädtischen Inventurleitung wahrnehmen und etwaige Inventurdifferenzen aufdecken zu können. Bei einer Inventur sind ca. 1,5 Millionen Inventurgegenstände körperlich zu erfassen. Momentan führt die Landeshauptstadt Magdeburg, wie vom Rechnungsprüfungsamt festgestellt, im Rahmen des Jahresabschlusses eine reine Buchinventur durch. Das Dezernat II, Fachbereich Finanzservice, ist aktuell mit der Erarbeitung eines entsprechenden Inventarisierungskonzeptes und der zugehörigen Softwareauswahl befasst. Innerhalb des Haushaltsjahres 2014 sind der Erwerb der Inventarisierungssoftware, die softwaretechnische Einrichtung der Inventarisierungssoftware sowie die schrittweise Einpflege der vorhandenen Vermögensgegenstände in die Inventarisierungssoftware mit entsprechender Barcode-Etikettierung vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass mit den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 bereits eine körperliche Inventur für einzelne Verwaltungsbereiche und mit dem Jahresabschluss 2015 erstmals eine vollumfängliche körperliche Inventur für alle Verwaltungsbereiche vorgelegt werden kann. Bis dahin kann die Landeshauptstadt Magdeburg nur eine Buchinventur vornehmen.

Des Weiteren merkte das Rechnungsprüfungsamt in seinen Prüfhinweisen zum Jahresabschluss 2012 an, dass nicht nachvollziehbar ist, inwieweit aus getätigten Verkäufen die daraus fälligen Kaufpreiszahlungen bis zum 31.12.2012 bzw. bis zum Zeitpunkt der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes ausgeglichen sind oder daraus noch offene Forderungen bestehen. Per 31.12.2012 bestehen Forderungen in Höhe von 44.412,96 EUR. Kaufpreiszahlungen sind zu diesem Zeitpunkt nicht eingegangen. Die Fachämter/Fachbereiche sind hier in der Verantwortung, offene Forderungen einzunehmen, wobei davon ca. 42 Tsd. EUR derzeit in der Vollstreckung bearbeitet werden. Darüber hinaus sind den Fachämter/Fachbereichen durch den Fachbereich Finanzservice die entsprechenden Forderungen mitgeteilt worden.

Im **Umlaufvermögen** der Landeshauptstadt Magdeburg wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 ein Vermögenswert in Höhe von 48.063.382,54 EUR bilanziert.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 48.063.382,54 EUR gliedert sich wie folgt:

- in EUR -	
Vorräte (insbesondere Grundstücke in Entwicklung)	17.389.924,43
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.285.672,68
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	18.708.665,22
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	685.498,93
Liquide Mittel (Sichteinlagen und Bargeld)	8.993.621,28

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Landeshauptstadt Magdeburg wurden 2012 insgesamt 10.683.033,07 EUR an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus gezahlte Unterhaltsvorschüsse, Sozialleistungen wie Kosten der Unterkunft, Wohngeld und Beamtengehälter sowie Erstattungen an verbundene Unternehmen (MVB) für Schülerbeförderung.

Erläuterungen zum Umlaufvermögen und zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten befinden sich auf den Seiten 462 bis 467 des Jahresabschlusses 2012 (Anlage 4 der Drucksache).

### Passiva

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung zum 31.12.2012 werden als **Eigenkapital** der Landeshauptstadt Magdeburg insgesamt 769.107.483,27 EUR bilanziert. Dieses wird gem. § 46 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO LSA in Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz (Differenzgröße zwischen Vermögen und Schulden) mit 719.846.083,82 EUR, in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, in Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses, in Sonderrücklagen mit 48.467.796,48 EUR (siehe Anlage zum Jahresabschluss – Anlage 9), im Fehlbetragsvortrag mit - 5.578.365,92 EUR sowie im Jahresergebnis mit 6.371.968,89 EUR unterteilt.

Da die Landeshauptstadt Magdeburg bisher keine Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis bzw. aus dem außerordentlichen Ergebnis erwirtschaften konnte, weisen die betreffenden Rücklagen 2012 keinen Bestand aus.

Dem Stadtrat wird mit dieser Drucksache Folgendes zur Beschlussfassung vorgelegt:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.371.968,89 EUR wird zum Ausgleich der Fehlbetragsvorträge der Vorjahre in Höhe von -5.578.365,92 EUR im Sinne § 24 Abs. 1 GemHVO Doppik verwendet.

Der Differenzbetrag wird auf neue Rechnung in Höhe von 793.602,79 EUR vorgetragen.

Die **Rücklagen** der Landeshauptstadt Magdeburg haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2012 um insgesamt 2.950.298,76 EUR verringert.

Diese Veränderung beinhaltet bereits die Erhöhung der Rücklagen aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.119.626,87 EUR, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Erhöhung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen des investiven Jahresabschlusses durch die vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen für das Anlagevermögen, die Grundstücke in Entwicklung und die investiven Sonderposten um insgesamt 1.270.876,68 EUR,
- Reduzierung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz um 151.249,81 EUR durch Eröffnungsbilanzkorrekturen der Umsatzsteuerforderungen und der Nebenforderungen zur Umsatzsteuer (Zinserstattungen) der Betriebe gewerblicher Art.

Darüber hinaus wurden die Rücklagen im Rahmen des Jahresabschlusses durch die Bilanzumschichtungen im Zuge von Entnahmen bzw. Zuführungen zwischen der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz und den bestehenden Sonderrücklagen um insgesamt 4.069.925,63 EUR reduziert.

Für den investiven Bereich wurden in der Bilanzposition der Sonderrücklagen der LH MD insbesondere die angesparten Finanzmittel aus Vorjahren passiviert, die einer spezifischen Zweckbindung unterliegen und für investive Zwecke einzusetzen sind.

Die investiven Sonderrücklagen der LH MD betragen im Rahmen des Jahresabschlusses zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2012 insgesamt 41.442.070,00 EUR. Die Sonderrücklage aus dem konsumtiven Bereich beläuft sich zum Bilanzierungsstichtag auf 7.025.726,48 EUR.

In der Bilanzposition der **Sonderposten** werden die Sonderposten aus Zuwendungen, aus Beiträgen, für den Gebührenaussgleich und die sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

In den investiven Sonderposten der Landeshauptstadt Magdeburg werden alle Zuweisungen, Zuschüsse (Zuwendungen) und Spenden sowie die Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge passiviert, die die Landeshauptstadt Magdeburg von anderen staatlichen, öffentlichen und/oder privaten Institutionen/Personen für ihre eigenen Investitionen erhält.

Alle passivierten Sonderposten des Haushaltsjahres 2012 wurden, sofern möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen des Jahresabschlusses betragen zum Bilanzierungsstichtag 31.12.2012 insgesamt 549.812.615,64 EUR und gliedern sich wie folgt:

- in EUR -

Sonderposten aus Zuwendungen	527.054.142,31
Sonderposten aus Beiträgen	20.684.228,54
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	214.585,78
Sonstige Sonderposten	1.859.659,01

**Rückstellungen** wurden für ungewisse Verbindlichkeiten, welche im Haushaltsjahr auftraten, gebildet und sorgen für eine Risikovorsorge für künftige Haushaltsjahre. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2011 verringern sich die Rückstellungen von 216.799.236,49 EUR auf 207.738.472,58 EUR. Im Folgenden sind die einzelnen Posten dargestellt:

- in EUR -

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	85.000,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	24.000.000,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	1.684.900,00
Sonstige Rückstellungen	181.968.572,58

Weitere Untergliederungen sind auf den Seiten 482 bis 488 des Jahresabschlusses 2012 (Anlage 4) enthalten.

Zu der Bilanzposition **Verbindlichkeiten** gehören Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus der Aufnahme von Krediten, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese beinhalten alle am Bilanzstichtag feststehenden Schulden.

Insgesamt beträgt die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag 408.780.284,95 EUR und lässt sich wie folgt untergliedern:

- in EUR -

Anleihen werden nicht aufgenommen	0,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	248.968.113,97
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	20.500.000,00
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	62.211.027,08
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.353.487,51
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	643.917,57
Sonstige Verbindlichkeiten	74.103.738,82

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden für Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, welche Erträge für die Zeit nach diesem Zeitraum darstellen, gebildet und betragen in der Vermögensrechnung zum 31.12.2012 insgesamt 50.174.488,98 EUR.

Nähere Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten und den Passiven Rechnungsabgrenzungen befinden sich auf den Seiten 488 bis 491 des Jahresabschlusses 2012 (Anlage 4).

Auf die vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Unregelmäßigkeiten wird wie folgt Stellung genommen:

Hinsichtlich der Buchführung und geprüfter Unterlagen wurde seitens des RPA angemerkt, dass die Aussagefähigkeit der Buchungstexte verbesserungsbedürftig sei, da hier teilweise der Zusammenhang zwischen Auszahlungsanordnung und Originalbeleg fehlt. Zur besseren textlichen Aussagekraft der Anordnungen ist der FB 02 bemüht, auch die verantwortlichen Bereiche der Landeshauptstadt Magdeburg nochmals darauf hinzuweisen und für konkretere Beschreibungstexte zu sensibilisieren. Es ist auch zu bemerken, dass von systemtechnischer Seite Einschränkungen auf Grund einer vorgegebenen Textlänge im Beschreibungsfeld bestehen.

Die dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegte Übersicht für über- und außerplanmäßige Aufwendungen weist eine falsche Gesamtsumme aus, da diese irrtümlich Streichungen in Höhe von 207.015,62 EUR enthält sowie auch eine Haushaltssperre in Höhe von 2.286,00 EUR berücksichtigt, die nicht in die Darstellung einfließen darf. Zukünftig werden derartige Fehler vermieden.

Verbindlichkeiten gegenüber dem EB SAB ergeben sich aufgrund der durch die LH MD veranlagten Müll- und Straßenreinigungsgebühren. Dabei sind Verbindlichkeiten in Höhe von 701 Tsd. EUR nicht durch Einzelnachweise belegt. Eine entsprechende Klärung der Problematik ist aufgegriffen und eine grundsätzliche Abstimmung zwischen der Buchhaltung der LH MD und dem EB SAB erfolgt zum Jahresabschluss 2013.

Zusammenfassend kann erklärt werden, dass die Landeshauptstadt Magdeburg einen ordentlichen Abschluss für das Jahr 2012 durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielen konnte. Es konnte erreicht werden, dass die Fehlbeträge aus den Jahren 2010 und 2011 vollständig amortisiert wurden.

Die Hinweise zu den Unregelmäßigkeiten innerhalb der Haushaltsführung der Landeshauptstadt Magdeburg werden aufgegriffen und einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterworfen. Gleichwohl zeigt der Jahresabschluss 2012, dass generell eine ordentliche Haushaltsführung durch das Rechnungsprüfungsamt bestätigt wurde.

**Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Jahresabschluss 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage entspricht den objektiven Gegebenheiten.**

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 entsprechend dem vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2012 auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.09.2013 (Anlage 5) die Entlastung gem. § 108a GO LSA zu erteilen.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Vermögensrechnung 2012
- Anlage 2: Ergebnisrechnung 2012
- Anlage 3: Finanzrechnung 2012
- Anlage 4: Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit
  - 4a: Ergebnis- und Finanzrechnung (Seite 1 – 426)
  - 4b: Vermögensrechnung (Seite 427 – 429)
  - 4c: Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2012 (Seite 430 – 496)
  - 4d: Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2012 (Seite 497 – 576)
  - 4e: Anlagen zum Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 16)
- Anlage 5: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2012 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt vom 30.09.2013
- Anlage 6: Vollständigkeitserklärung
- Anlage 7: Eröffnungsbilanzkorrekturen